

04.12.2023

Kleine Anfrage 3032

des Abgeordneten Christian Loose AfD

Kohleausstieg und was dann – was macht das zum Monitoring der Maßnahmen eingesetzte Expertengremium?

Der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, kurz „Kohlekommission“ wurde mit Beschluss 26.01.2019 veröffentlicht. Er beinhaltet die Maßnahmen, die die einschlägigen politischen Akteure im Helmstedter Revier, Lausitzer Revier, Rheinischen Revier, Mitteldeutschen Revier und im gesamten Bundesgebiet ergreifen wollen, um den mit dem Kohleausstieg verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen zu kompensieren und den damit einhergehenden Strukturwandel zu begleiten. Allein im Rheinischen Revier sind nach Feststellung der Kohlekommission 120.000 Arbeitsplätze betroffen, die es zu ersetzen gilt.¹

„Die Maßnahmen und ihre Umsetzung werden im Jahr 2023, 2026 und 2029 einer umfassenden Überprüfung durch ein unabhängiges Expertengremium hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele, hinsichtlich der Entwicklung der Strompreise und der Versorgungssicherheit, der Beschäftigung, der strukturpolitischen Ziele und der realisierten strukturpolitischen Maßnahmen sowie der regionalen Wertschöpfung unterzogen. Gegebenenfalls muss nachgesteuert werden (vgl. Kapitel 6).“²

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Personen und Institutionen setzt sich das Expertengremium zusammen, das im Jahr 2023 die Erreichung der o. g. Ziele einer Überprüfung unterzogen hat und dies in 2026 und 2029 erneut tun soll?
2. Wie ist die Unabhängigkeit der Mitglieder dieses Expertengremiums von politischen Parteien, Verbänden, sogenannten Nichtregierungsorganisationen und Lobbyverbänden gewährleistet?
3. Wie ist die Unabhängigkeit der Mitglieder dieses Expertengremiums von wissenschaftlichen Einrichtungen gewährleistet, die seitens der Landes- oder Bundesregierung mit Zuschüssen ausgestattet werden?

¹ Vgl. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Seite 77, abgerufen am 17.11.2023.

² Vgl. ebenda, Seite 60.

4. Wie haben sich nach Ansicht des Expertengremiums die im Zuge des Kohleausstiegs getroffenen Maßnahmen ausgewirkt? (Bitte aufschlüsseln nach Auswirkung auf Strompreise, Versorgungssicherheit und Beschäftigung)
5. Soweit das Expertengremium noch nicht konstituiert ist: Bis wann ist dessen Einsetzung unter Berücksichtigung der unter den Fragen Nr. 2. und 3. nachgefragten Unabhängigkeit geplant bzw. wann werden die Ergebnisse erwartet?

Christian Loose